

Theken- und Gründienstordnung

Alle aktiven Mitglieder vom 15. bis einschließlich 67. Lebensjahr (Stichtag 31.12. des Vorjahres) sind verpflichtet, in einem bestimmten Umfang eine persönliche Arbeitsleistung für die Vereinsgemeinschaft zu erbringen.

Jugendliche vom 15. bis 17. Lebensjahr

8 Stunden pro Jahr Gründienst oder alternativ Zahlung der Ablösung von 7,-- EUR je nicht geleistete Arbeitsstunde.

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr

16 Stunden Thekendienst, oder alternativ die Zahlung der Ablösung von 7,-- EUR je nicht geleistete Stunde. Neumitglieder sind einmalig im Beitrittsjahr vom Thekendienst befreit.

Allgemeine Thekendienstorganisation

Der Thekendienst wird wochenweise im Team geleistet. Die Stärke des Teams ist abhängig von der jeweiligen Saisonsituation und wird vom Team Beisitzer Theke im Voraus geplant und in Form des Thekendienstplans veröffentlicht. Ein Thekendienstteam leistet Thekendienst von Samstag bis Freitag. Mannschaftsspieler sollen sich während der Medenrunde (15.04. – 15.07.) und an Turnieren eintragen. Das Team setzt sich aus einem Teamführer und mehreren Teammitgliedern zusammen. Der Teamführer ist für die Organisation zuständig (Schlüssel- und Geldübergabe/ Einteilung der Helfer etc.). Der Teamführer ist für den Vorstand der Ansprechpartner für die ganze Woche. Die Organisation der Woche obliegt dem jeweiligen Thekendienstteam.

Die Öffnungszeiten / Belegungsstärken der Theke sind:

Während der Medenrunde, Teamstärke 10 Personen:

Samstag	6 Personen	von 14.00 – 22.00 Uhr in Schichten
Sonntag	6 Personen	von 09.00 – 22.00 Uhr in Schichten
Montag - Freitag	4 Personen	von 18.00 – 22.00 Uhr

Bei LK Turnieren, Teamstärke 10 Personen:

Samstag und Sonntag	6 Personen	von 09.00 – 22.00 Uhr in Schichten
Montag - Freitag	4 Personen	von 18.00 – 22.00 Uhr

Sonstige Wochen / normale Belegung, Teamstärke 6 Personen:

Samstag u. Sonntag	von 14.00 – 22.00 Uhr
Montag - Freitag	von 18.00 – 22.00 Uhr

Anmeldung / Ablöse

Damit sowohl der Theken- und Gründienstplan aufgestellt werden kann, solltet ihr euch bis zum Beginn der Freiluftsaison eines jeweiligen Jahres telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei den Verantwortlichen für den Theken- bzw. Gründienst melden.

Wer sich bis zum 15. April eines Jahres weder für den Theken- bzw. für den Gründienst angemeldet hat, erklärt sich mit der Abbuchung der Ablösung für nicht geleisteten Theken- bzw. Gründienst einverstanden. Die Abbuchung der Ablösung wird am 1. Juni erfolgen. Nachträglich geleistete Theken- oder Gründienste werden angerechnet und der entsprechende Betrag zum 31. Oktober zurücküberwiesen. Bei Kündigung oder Passivierung der Mitgliedschaft zum 31. März wird keine anteilige Ablöse vereinnahmt. Erfolgt die Kündigung oder Passivierung der Mitgliedschaft zum 30. September so findet keine anteilige Ablöse statt.